

Gehe nicht zum Fürst...

... wenn Du nicht gerufen wirst – so lautet ein Sprichwort. Es drückt wohl das aus was immer mehr Menschen in unserem Lande heute tun: Sie wenden sich mehr und mehr von der Obrigkeit ab. Und das, obwohl ja unsere jetzige moderne Obrigkeit von uns selbst bestimmt wird und auch von uns beeinflusst wird, jedenfalls versuchen wir es. Nicht nur wir, auch viele andere Interessenvertretungen. Und wenn wir nicht den Kontakt mit der „Obrigkeit“ suchen, wenn wir nicht unsere Gedanken und Vorstellungen äußern, nicht deutlich mitteilen, dann wird die Obrigkeit unsere Anliegen auch nicht berücksichtigen. Um es kurz zu sagen: Wir haben uns nicht nach der Redewendung gerichtet, sondern sind „zum Fürst“ gegangen.

Obrigkeit kann man sicherlich auch mit Minister gleichsetzen, konkret war es diesmal der neue Innenminister Professor Dr. Huber. Auf Bitten des Landesverbandes fand nämlich mit dem Innenminister, unterstützt durch zwei Referenten und einen weiteren Mitarbeiter, am 3. Februar ein Gespräch zum Thema Kommunalabgaben statt. Für den Landesverband nahmen an dem Gespräch Professor Dr. Spauszus und Präsident Rechtsanwalt Bleeck teil. Grundlage war u.a. das Gutachten Brenner, in dem die Sach- und Rechtslage des derzeit gültigen KAG in Thüringen beurteilt und als verfassungsgemäß angesehen wird.

Im Zusammenhang mit der zum KAG ergangenen Rechtsprechung des OVG Weimar überrascht dieses Ergebnis nicht. Erfreulich war vom Innenminister zu hören, dass auch die neue Landesregierung Defizite im KAG erkennt und Änderungen befürwortet. Diese Änderungen sollen zu einer Stär-



kung der kommunalen Selbstverwaltung der Gemeinden führen, die mehr eigene Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Verteilung der Lasten bei Straßenausbaubeiträgen bekommen sollten. Die starren Vorgaben nach der Mustersatzung des Innenministeriums sollen gelockert werden. Haus & Grund begrüßt diesen Weg. Wir haben aber klargestellt, dass die Belas-

tung der Eigentümer, die nach der Durchführung vieler Straßenausbaumaßnahmen eintritt und eben keinen Vorteil für den Grundstückseigentümer sind, stärker zu berücksichtigen und in den Satzungen zu regeln sind. Überhaupt ist über den Vorteilsbegriff neu nachzudenken.

Der Weg, den Straßenausbau allein über Steuern zu finanzie-

ren scheidet nach Meinung des Innenministers aus, da dies gegen die Verfassung verstoßen würde. Wenn eine Gemeinde Straßen ausbaut, muss sie auch für die Finanzierung ihrer Straßen selbst sorgen. Eine Finanzierung aus allgemeinen Steuereinnahmen würde zu Ungerechtigkeiten führen. Auch eine Finanzierung über die Grundsteuer wird als schwierig, wenn nicht sogar unmöglich, angesehen, da die Gesetzgebungskompetenz zur Grundsteuer beim Bundestag liegt und der Bundestag derzeit keine Veranlassung sieht, die Grundsteuer in diesem Punkt zu ändern.

Es war ein recht konstruktives Gespräch, das mit der Einladung an Haus & Grund endete, an der Entwicklung eines neuen KAG in Thüringen mitzuwirken. Die bereits im Innenministerium erarbeiteten Eckpunkte oder Themenschwerpunkte werden uns zur Verfügung gestellt, wir werden uns aktiv einbringen.

Und weil wir mit dem Fürsten begonnen haben hier noch ein Satz, den ich der Schrift „Der Fürst“ von Niccoló Machiavelli (1469-1527) entnommen habe:

„So ist denn ein Fürst, der das Übel erst dann erkennt, wenn es da ist, nicht wahrhaft weise, was ja nur wenigen gegeben ist.“

Hoffen wir, dass wir unseren „Fürsten“ zu dieser Weisheit verhelfen können. Beim Innenminister Prof. Dr. Huber konnten wir immerhin feststellen, dass das Übel erkannt worden ist.

Wir werden Sie weiter informieren und wünschen Ihnen einen hoffentlich baldigen Frühling und eine gute Zeit...

IHR PRÄSIDENT JOACHIM BLEECK